

	ANTRAG	
	Antrags-Nr.: AT/0033/2016-2021	Antragsbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Antragsdatum: 27.02.2017	Eingang am: 27.02.2017

Wohnen im Autal

Beratungsfolge Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Gemeindevertretung	Behandlung öffentlich öffentlich
--	---

Antragsteller:
OLN-Fraktion

1. Beschlussvorschlag:

1. Die Bauantragsunterlagen für die neue Bebauung in der Austraße „Wohnen im Autal“ sollen in Bezug auf Einhaltung der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen (deren Überschreitungen, Ausnahmen, Befreiungen) des Bebauungsplanes Nr. 3/72-14 „Autal“ 2.Änderung OT Niedernhausen, dem BUSA zur Einsicht, Prüfung, Beratung und Klärung vorgelegt werden.
2. Eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der bisherigen diesbezüglichen (siehe Antrag 1.) Tätigkeiten und Entscheidungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Niedernhausen soll durchgeführt werden.

Fragen zu 2.:

2.1.

Hat der Gemeindevorstand die Hauptsatzung bezüglich § 3 Zuständigkeitsbegrenzung und Übertragung von Aufgaben, bei der Bearbeitung des Bauantrages zum Bauvorhaben „Wohnen im Autal“ überschritten bzw. missachtet?

2.2

Warum wurden die Möglichkeiten zur Vorstellung, Besprechung und Einschätzung der Bauantragsunterlagen und der entsprechenden Ausnahme- und Befreiungstatbestände nicht im Vorfeld mit den Mandatsträgern des BUSA und dem Ortsbeirat durchgeführt?

2. Begründung:

In der Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen ist im § 3 Zuständigkeitsbegrenzung und Übertragung von Aufgaben in Absatz:

(3) Die Gemeindevertretung überträgt dem Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Aufgaben:

- a) Niederschlagung
- b) Grenzregelungsverfahren
- c) Abschnittsbildungen
- d) Erwerb, Tausch 20.000
- e) Vorkaufsrecht 10.000
- f) Entscheidungen über Verpachtung

Die Planungen „Wohnen im Autal“ scheinen über einige festgeschriebene textliche und zeichnerische Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3/72-14 „Autal“ 2.Änderung OT Niedernhausen hinaus zu gehen. Die Zustimmung des Gemeindevorstandes bezüglich Ausnahmen und Befreiungen sind weder dem Ortsbeirat, dem BUSA noch der Gemeindevertretung ohne Aufforderung zur Kenntnis gegeben worden.

Der Gemeindevertretung wurden auch keine Unterlagen oder Mitteilungen zur Beratung und Entscheidung über die Zulässigkeit von Ausnahmen und Befreiungen vorgelegt.

Es wurde festgestellt, dass die vorgesehenen Planungen des Projektes „Wohnen im Autal“ noch weitere, vom Architekten des Bauherrn nicht genannte Bebauungsplanfestsetzungen übersehen, ignoriert, verletzt oder evtl. einfach nur wissentlich missachtet wurden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

3. Finanzierung: